

durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen möglich. Das stärkt die Tarifbindung. Unternehmen müssen gegenüber den Betriebsräten offenlegen, wer in welchem Rechtsverhältnis und mit welcher Vergütung tätig ist. Leiharbeitnehmer dürfen nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden. Außerdem erschweren wir es Arbeitgebern, mit illegalen Werkverträgen arbeitsrechtliche Schutzstandards zu umgehen.

GERECHTE LÖHNE FÜR FRAUEN

Frauen erhalten durchschnittlich 21 Prozent weniger Lohn als Männer. Deshalb werden wir ein Lohngerechtigkeitsgesetz beschließen. Ziel ist gleiche Bezahlung durch mehr Transparenz. In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten sollen Angestellte deshalb einen individuellen Auskunftsanspruch darüber erhalten, wie sie im Vergleich zu anderen entlohnt werden. Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten sollen künftig Verfahren zur Beseitigung von Lohndiskriminierung anwenden. Für die Kapitalgesellschaften unter ihnen führen wir zudem eine Berichtspflicht ein.

SPDFRAKTION.DE

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTS-
FÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

STAND MÄRZ 2017

REDAKTION ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, PLANUNGSGRUPPE

HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

© **FOTOS** KLAUS VYHNALEK (TITEL), ISTOCK.COM/STURTI

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

ARBEIT WERTSCHÄTZEN

Klare Regeln für gute Arbeit

Gesagt ✓
Getan ✓
Gerecht ✓

ARBEIT WERTSCHÄTZEN

DER MINDESTLOHN IST DA

Wir wollen, dass alle von ihrer Arbeit leben können. Deshalb haben seit dem 1. Januar 2015 alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Seit dem 1. Januar 2017 kann davon auch dann nicht mehr abgewichen werden, wenn ein Branchenmindestlohn-Tarifvertrag gilt. Besondere Regelungen gelten für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten einer neuen Beschäftigung, für Ausbildungsverhältnisse und für bestimmte Praktika. Die Höhe des Mindestlohns wird künftig regelmäßig durch die Tarifpartner in der Mindestlohnkommission überprüft. Mit Beginn des Jahres 2017 ist der Mindestlohn auf 8,84 Euro gestiegen.

Vom gesetzlichen Mindestlohn haben rund vier Millionen Beschäftigte profitiert. Für sie bedeutete seine Einführung eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 18 Prozent. Am meisten profitieren Beschäftigte in Branchen, in denen tarifliche Schutzstandards fehlen. 80 Prozent derjenigen, die den Mindestlohn erhalten, arbeiten in Betrieben ohne Tarifbindung. Das zeigt: Der Mindestlohn hat keine Jobs vernichtet. Er hat viele Jobs besser gemacht.

GUTE TARIFLÖHNE

Tarifverträge können jetzt leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden. Sie gelten dann auch für Beschäftigte und Arbeitgeber der jeweiligen Branche, die nicht Mitglied der Gewerkschaft bzw. des Arbeitgeber-

verbandes sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Auch branchenweite Mindestlöhne können jetzt leichter festgelegt werden.

Voraussetzung für Tarifaufonomie und Tarifpartnerschaft sind starke Gewerkschaften, die das Wohl aller Beschäftigten im Blick behalten. Deshalb haben wir die Tarifeinheit gestärkt und den Grundsatz »Ein Betrieb, ein Tarifvertrag« auf eine gesetzliche Basis gestellt, nachdem er im Jahr 2010 durch die Rechtsprechung aufgehoben worden war.



REGULIERUNG VON LEIHARBEIT UND WERKVERTRÄGEN

Wir haben Leiharbeit auf ihre Kernfunktion beschränkt, Auftragsspitzen zu bewältigen. Wenn Leiharbeiterinnen und -arbeiter länger als 18 Monate in einem Entleihbetrieb arbeiten, müssen sie dort künftig eingestellt werden. Bereits nach neun Monaten haben sie Anspruch auf den gleichen Lohn wie die Stammbesellschaft. Abweichungen von diesen Fristen sind nur